

Wo beantrage
ich eine Kita-
Assistenz?

Wer bezahlt
meine
Fahrtkosten
zur Therapie?

Welche Unterlagen
brauche ich für einen
Antrag auf einen
Schwerbehinderten-
Ausweis?

➡ Die Verfahrenslotsin

- **berät vertraulich**
- **hilft kostenlos**
- **ist unabhängig**

Kontakt:

Stadt Overath
Amt für Jugend, Bildung, Sport
Burgholzweg 6
51491 Overath

Verfahrenslotsin Alexandra Neu

Telefon: 02206 602 845
E-Mail: verfahrenslotsin@overath.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Sie können auch Termine außerhalb der
Öffnungszeiten vereinbaren.

Die Beratung durch die Verfahrenslotsin
kann auch bei Ihnen zu Hause oder an
einem anderen Ort stattfinden.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



Verfahrenslotsin

für junge Menschen mit
(drohender) Behinderung und
deren Familien

Wo beantragen
wir eine Schul-
begleitung?

Wer hilft uns bei
dem Antrag auf
Frühförderung?

Welche Hilfen
gibt es für unser
blindes Kind?



Wer kann sich an die Verfahrenslotsin wenden?

- Junge Menschen, die
 - höchstens 26 Jahre alt und
 - von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind

oder deren

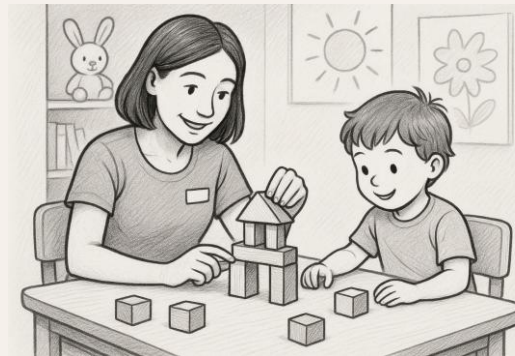
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Betreuende
- andere gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter



Wobei hilft die Verfahrenslotsin?

Die Verfahrenslotsin hilft bei allen Fragen rund um die Eingliederungshilfe in den Bereichen:

- Bildung (zum Beispiel Schulbegleitung)
- Arbeitsleben (zum Beispiel technische Hilfsmittel)
- Rehabilitation (zum Beispiel medizinische Leistungen)
- Soziale Teilhabe (zum Beispiel Assistenz-Leistungen)



Was macht die Verfahrenslotsin?

Die Verfahrenslotsin

- berät, welche Hilfen es gibt
- zeigt, wer für das Anliegen zuständig ist (Jugendamt, Landschaftsverband Rheinland oder andere Träger)
- hilft beim Ausfüllen von Anträgen
- begleitet auf Wunsch zu Gesprächen mit anderen Stellen

